



Protokoll der Kirchgemeindeversammlung **Montag, 28. September 2020, 19.30 Uhr, Pfarrkirche St. Martin**

Kirchgemeindepräsident Thomas Inglin kann 55 Stimmberechtigte zur Kirchgemeindeversammlung begrüßen. Er weist darauf hin, dass die Kirchgemeindeversammlung zum ersten Mal seit langem wieder einmal in der Pfarrkirche zusammentrete. Da schwer vorauszusagen sei, wieviele Gemeindemitglieder teilnehmen würden, habe der Rat beschlossen, die Versammlung wegen der grassierenden Pandemie aus Gründen der Sicherheit in die Pfarrkirche zu verlegen.

Thomas Inglin begrüsst speziell alt Kirchenratspräsident Martin Hotz, die Vertretung des Gemeinderats der Einwohnergemeinde mit Gemeindepräsident Walter Lipp und den Gemeinderatsmitgliedern Sylvia Binzegger, Berti Zeiter und Pirmin Andermatt sowie Karl Huwyler, Präsident der Vereinigung der Katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zug (VKKZ).

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss ausgeschrieben worden sei. Die Vorlage sei allen Pfarreiblatabonnenten rechtzeitig zugestellt worden (Die gedruckte Vorlage ist Bestandteil dieses Protokolls). Mit dem Hinweis auf die Stimmberechtigung eröffnet Thomas Inglin die Kirchgemeindeversammlung.

Der Präsident stellt fest, dass viel passiert sei seit der letzten Kirchgemeindeversammlung im Dezember 2019. Kaum sei an einer glanzvollen Inthronisation Bauchef Peter Langenegger zum Räbevater gekürt worden, habe ein kleines Virus die Welt lahmgelegt. Der Kirchenrat sei gefordert gewesen wie nie. Messen, der Weisse Sonntag, Ostern und die Landeswallfahrt seien abgesagt worden und Beerdigungen seien nur im kleinen Rahmen möglich gewesen. In vielen Bereichen seien Entscheidungen zu treffen gewesen: Welche Möglichkeiten gibt es, trotzdem Messe zu feiern? Wie hält man den Kontakt zu den Gläubigen? Wie können die Mitarbeitenden im Homeoffice unterstützt werden? Wie werden die bereits engagierten Musiker entschädigt? Wo werden Spender für Desinfektionsmittel insalliert? Wo werden Glaswände aufgestellt? Pfarrer Anthony Chukwu habe es mit seinem Team verstanden, kreative Lösungen zu finden, um das spirituelle Leben nicht gänzlich auf Eis legen zu müssen. Es seien Gottesdienste mit der Kommunikationsapplikation Whatsapp gehalten, hunderte Telefonate geführt und geistliche Texte auf die Website geladen worden. Viele Menschen hätten diese Unterstützung in der Krise geschätzt. Der Rat sei ausserordentlich froh gewesen, ab Pfingsten wieder Messen feiern zu können, wenngleich mit beschränkter Platzzahl. Den zusätzlichen Aufwand der temporären Eingangskontrolle, der Absperrung von Sitzreihen und zum Teil der akustischen Übertragung von grossen Abdankungsfeiern auf den Vorplatz der Pfarrkirche habe der Rat gerne in Kauf genommen. Der Kirchenrat habe in dieser Zeit versucht, seine Arbeit trotz Einschränkungen fortzusetzen und den üblichen Sitzungsrhythmus beibehalten. Man habe nicht im engen Sitzungszimmer der Kanzlei getagt, sondern mit gebührendem Abstand im Pfarreiheim. Es seien zahlreiche Entscheidungen zu fällen gewesen. Besonders wichtig sei die Frage gewesen, wie nach dem Abbruch des Projektes für die Erneuerung und Erweiterung des Pfarreiheimes weitergefahren werden soll. Zu diesem Zweck habe der Rat einen internen Workshop durchgeführt, um die Bedürfnisse an einen Neubau aufzulisten und das weitere Vorgehen festzulegen. Er sei zuversichtlich, nun auf dem richtigen Weg zu sein. Zumal man einen sehr engagierten Bauchef in den eigenen Reihen wisse. Der Rat habe aber auch einen externen Orgelsachverständigen engagiert, der die Kirchgemeinde bei der Auswahl und dem Bau einer neuen Orgel unterstütze. Es habe eine neue Lautsprechanlage in der Kirche installiert werden können, die bei den Kirchgängern auf fast durchwegs positive Resonanz gestossen sei. Das jahrelange Problem der fehlenden oder unzureichenden Unterrichtszimmer für den Religionsunterricht habe in Verhandlung mit dem Rektorat massiv reduziert werden können. Zu guter Letzt sei es gelungen, einen geeigneten Pächter für das Restaurant Adler in Allenwinden zu finden. Seit dem 1. August sei dieses schöne Gasthaus wieder geöffnet und er empfehle allen Anwesenden, sich selber von der hervorragenden Küche und der freundlichen Atmosphäre zu überzeugen.

28.09.20 – 2

Als Stimmzähler werden Weibel Ueli Hotz und Kurt Häfliger vorgeschlagen und gewählt.

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

**Traktandum 1: Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 2. Dezember 2019.
Antrag des Kirchenrats**

Die Versammlung genehmigt einstimmig das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 2. Dezember 2019.

**Traktandum 2: Verwaltungsbericht und Jahresrechnung 2019
Bericht und Anträge der Rechnungsprüfungskommission**

Der Präsident gibt das Wort zum Verwaltungsbericht frei.

Das Wort wird nicht verlangt.

Thomas Inglin erteilt das Wort Andreas Weber zur Erläuterung des Jahrergebnisses.

Weber erläutert, dass das Jahresergebnis mit einem Einnahmenüberschuss von CHF 1'660'000.-- abschliesse. Das sei im Wesentlichen auf Mehreinnahmen bei den Steuern von CHF 2'786'000.-- zurückzuführen. Insbesondere bei den juristischen Personen seien CHF 2'150'000.-- mehr eingegangen als erwartet. Das werde sich aus heutiger Sicht in den kommenden Jahren wegen der Auswirkungen der Pandemie auf die Unternehmen ändern. Auf der Ausgabenseite seien mehr Ausgaben zu verzeichnen als budgetiert. So sei der Personalaufwand um CHF 234'000.-- höher ausgefallen. Andererseits seien jedoch der Kirchgemeinde CHF 200'000.-- in Form von Versicherungsleistungen wieder zugeflossen. Der Kirchenrat habe die Planung für die Erneuerung und Erweiterung des Pfarreiheims St. Martin wegen zu hoher Kosten abgebrochen. Das habe zusätzliche Abschreibungen von CHF 400'000.-- ausgelöst und es sei ein ausserordentlicher Aufwand von CHF 180'000.-- entstanden. Diese Positionen seien der Erfolgsrechnung belastet worden. Der erwähnte ausserordentliche Aufwand setze sich aus Rechnungen zusammen, die 2020 eingetroffen seien, aber noch die beabsichtigte Sanierung des Pfarreiheims betroffen hätten. Zudem habe die Kirchgemeinde wegen der hohen Steuererträge von juristischen Personen rund CHF 400'000.-- zusätzlich in den kantonalen Steuerausgleich bezahlen müssen. Wie im Budget 2019 vorgesehen, seien CHF 500'000.-- als Vorfinanzierung für bauliche Projekte in der Erfolgsrechnung verbucht worden.

Stella Landtwing fragt, was tatsächliche Forderungsverluste seien, die im Konto Nr. 3181.01 erwähnt würden.

Andreas Weber antwortet, dass dies Steuern betreffe, die nicht hätten eingetrieben werden können und die deshalb hätten abgeschrieben werden müssen.

Der Präsident gibt das Wort frei für die Detailberatung.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Präsident informiert über eine Rückmeldung von Pater Ben Kintchimon, wonach der Kirchenbau in Sémé Tohopka, Benin (auf Seite 7 der Vorlage), im Moment sistiert sei. Der Kirchenrat schlage daher vor, die Zahlung auszusetzen und stattdessen den ebenfalls von Pater Ben begleiteten Bau des Waisenhauses St. Francesco in Dahomey, Benin, zu unterstützen.

Thomas Inglin erteilt das Wort Marcel Meyer, Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK). Marcel Meyer stellt fest, dass die RPK die Jahresrechnung 2019 gemäss Gesetzen und Standards geprüft habe. Die Kommission sei zum Urteil gelangt, dass die Rechnung korrekt geführt sei. Er beantragt, dem Kirchenrat Entlastung zu erteilen und den Vorschlag des Rats zur Gewinnverwendung zu unterstützen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag der RPK zu, entlastet den Kirchenrat und genehmigt den Antrag zur Gewinnverwendung.

Die Versammlung nimmt Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2019 der Stiftung St. Wendelin.

Traktandum 3: Verkauf Liegenschaft Sternmattstrasse 1, Baar Bericht und Antrag des Kirchenrats

Thomas Inglin erklärt, dass die Liegenschaft Sternmattstrasse 1 seit 2005 an das Bildungsprogramm «Einstieg in die Berufswelt» vermietet sei. Dieses offeriere im Auftrag des Kantons Jugendlichen eine Anschlusslösung nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit, um ihre Perspektiven auf dem Lehrstellenmarkt zu verbessern. Als Beispiel ihrer Tätigkeit erwähnt er, dass die Jugendlichen im Advent jeweils mit Hilfe ihrer Betreuer die grosse Freiluftkrippe vor dem Pfarrhaus St. Martin aufbauen und unter dem Jahr unterhalten würden.

Das Grundstück der Kirchgemeinde sei praktisch eingeschlossen von Land, das der Einwohnergemeinde Baar gehöre. Die Einwohnergemeinde plane bekanntlich in diesem Gebiet eine Neugestaltung und Erweiterung der Schulanlage Sternmatt 1. Es erstaune daher nicht, dass die Vertreter der Einwohnergemeinde im vergangenen Jahr den Kontakt zum Kirchenrat gesucht hätten, mit dem Anliegen, die Parzelle Sternmattstrasse 1 zu kaufen. Nach vielen Gesprächen und harten Verhandlungsrunden habe sich der Kirchenrat bereit erklärt, das Grundstück zu verkaufen. Dieser Entscheid sei dem Rat nicht leicht gefallen. Folgende Faktoren hätten aber den Ausschlag gegeben, dem Ansinnen der Einwohnergemeinde stattzugeben:

1. Es sei dem Kirchenrat klar, dass sich der Planungsspielraum von Architekten und Bauherrschaft für die neue Schulanlage mit der Abtretung der Parzelle Sternmattstrasse beträchtlich erhöhe. Mit dem zusätzlichen Land werde es möglich, eine für die Kinder grosszügigere Schulanlage mit genügend Freiflächen zu realisieren. Der Kirchenrat wolle einer guten Lösung für die Baarer Schulkinder nicht im Wege stehen.
2. Das Grundstück Sternmattstrasse 1 liege in der Zone Öffentliches Interesse. Das bedeute, dass ein eigenes Bauvorhaben der Kirchgemeinde ohne das Einverständnis der Einwohnergemeinde praktisch nicht realisierbar gewesen wäre.
3. Die derzeit auf dem Grundstück stehenden Pavillons befänden sich in einem schlechten Zustand, müssten immer wieder repariert und wohl bald abgerissen werden.

Thomas Inglin stellt fest, dass die Einwohnergemeinde bereit sei, mit CHF 1,8 Mio. oder CHF 1448.-- pro Quadratmeter, einen stolzen Preis zu bezahlen. Der Gemeinderat habe wahrscheinlich mit einem tieferen Preis gerechnet, dabei aber die Hartnäckigkeit von Finanzchef Andreas Weber unterschätzt.

Karl Uhr findet, der Preis für das Land sei günstig für ein Grundstück in der Gemeinde Baar an so zentraler Lage.

Thomas Inglin erklärt, dass ein Grundstück in der Zone Öffentliches Interesse nur mit Gebäuden mit einer öffentlichen Funktion belegt werden könne. Wohnbauten seien nicht möglich.

Martin Lenz sen. erklärt, es sei sehr schwierig für ein Grundstück in der Zone Öffentliches Interesse einen fairen Preis festzulegen. Er findet, der Kirchenrat habe gut verhandelt. Zudem stünden sich die Kirchgemeinde und die Einwohnergemeinde nahe und es stehe der Kirchgemeinde gut an, den Schulhausbau zu unterstützen.

Martin Lenz sen. fragt, ob die Kirchgemeinde Grundstückgewinnsteuer bezahlen müsse.

Andreas Weber antwortet, dass die Kirchgemeinde keine Grundstückgewinnsteuer bezahlen müsse. Seit drei Jahren müsse jedoch der Verkaufserlös für ein Grundstück erfolgswirksam verbucht werden.

Die Versammlung stimmt dem Verkauf ohne Gegenstimme zu.

Gemeindepräsident Walter Lipp bedankt sich im Namen der Einwohnergemeinde für das Vertrauen. Der Gemeinderat habe das Anliegen schon länger verfolgt. Im vergangenen Jahr nun sei das Gespräch

neu aufgenommen worden. Der Preis sei für ein Grundstück in der Zone Öffentliches Interesse relativ hoch. Aber das Areal komme den Schulkindern zugute.

Traktandum 4: Unterstützungsbeitrag an die Stiftung Hospiz Zentralschweiz Bericht und Antrag des Kirchenrats

Thomas Inglin stellt fest, dass Abdankungsfeiern immer seltener abgehalten würden. Häufig lese man in den Todesanzeigen «Beisetzung im engsten Familienkreis», oder «es findet keine Abdankung statt» oder noch schlimmer «die Beisetzung hat schon stattgefunden». Er finde das falsch. Man nehme damit vielen Menschen, die den Verstorbenen, die Verstorbene gekannt hätten, die Möglichkeit, in einem würdevollen Rahmen Abschied zu nehmen. Sterben sei ein Tabuthema, obwohl es jede und jeden betreffe. 2015 sei zunächst der später zur Stiftung umgewandelte Verein Hospiz Zentralschweiz gegründet worden. Das Hospiz gebe Sterbenden eine Möglichkeit, sich würdevoll auf den letzten Gang vorzubereiten. Es handle sich um einen therapeutisch-pflegerischen Ansatz, der sich an Menschen richte, die mit einer schweren, fortschreitenden und unheilbaren Krankheit konfrontiert seien. Der Schwerpunkt liegt darauf, den Betroffenen eine ihrer Situation angepasste, bestmögliche Lebensqualität bis zum Tode zu bieten und die Angehörigen damit zu unterstützen und zu entlasten. Die Stiftung habe bereits CHF 7 Mio. für den Umbau und die Einrichtung der Liegenschaft in Littau-Luzern investiert und obwohl sich die Krankenkassen und die öffentliche Hand an den Betriebskosten beteiligten, decke diese Unterstützung nur rund 60 bis 70 Prozent des Finanzierungsbedarfs. Dies liege an der personalintensiven Betreuung der Patientinnen und Patienten. Die Vereinigung der Katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zug (VKKZ) trage zusammen mit anderen Landeskirchen eine Stelle für die Seelsorge zur spirituellen Begleitung der Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörigen. Zudem empfehle die VKKZ den Kirchgemeinden des Kantons Zug, das Projekt darüber hinaus finanziell zu unterstützen und schlage einen Beitrag von CHF 5.-- pro Gemeindemitglied vor. Aufgrund dieser Empfehlung könne sich der Kirchenrat einen Beitrag von CHF 60'000.-- vorstellen. Der Kirchenrat mache zudem beliebt, als Anschubfinanzierung einen zusätzlichen Betrag von 50'000.-- zu leisten. Die Unterstützung mit insgesamt Fr. 110'000.-- sei als Starthilfe für das Hospiz Zentralschweiz gedacht. Der Kirchenrat sei überzeugt, dass dieses Geld sehr sinnvoll eingesetzt sei.

Die Versammlung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Karl Huwyler dankt den Baarerinnen und Baarern dreimal. Als Präsident der VKKZ, dass diese als Mieterin der Katholischen Kirchgemeinde Baar die schöne Liegenschaft Landhausstrasse 15 nutzen dürfe, ebenfalls im Namen der VKKZ für die grossen Beiträge aus Baar und zum dritten als Mitglied des Stiftungsrats der Stiftung Hospiz Zentralschweiz. Die Institution sei wichtig. Im Zuge der zunehmenden Individualisierung der Gesellschaft sei es enorm wichtig, dass am Ende des Lebens jemand zu einem schaue. In den ersten sieben Betriebsmonaten sind bereits 50 Menschen im Hospiz gestorben. Sehr erfreulich sei, dass sechs Patientinnen und Patienten wieder hätten nach Hause entlassen werden können. Unterschätzt worden sei in der Anfangsphase der Aufwand für die Begleitung der Angehörigen. In den ersten Monaten seien in diesem Sinn insgesamt 300 Leute betreut worden. Das sei für die entlöhnten wie auch für die freiwilligen Mitarbeitenden eine grosse Herausforderung. Die Beanspruchung der Institution sei dabei höchst unterschiedlich. Manche der eintretenden Patientinnen und Patienten würden schon in der ersten Nacht sterben. Eine Person habe sich aber auch schon fünf Monate lang im Hospiz aufgehalten. Es sei das Ziel des Hospizes, dass jede Patientin und jeder Patient selber entscheiden könne, wie lange er bleiben wolle. Das wirke sich jedoch auf die Kosten aus. Die Krankenkassen unterstützten das Hospiz nur begrenzt. Der Stiftungsrat habe die Aufgabe pro Jahr CHF 1 Mio. an Spenden einzusammeln, um die Finanzierung sicher zu stellen.

Der Präsident teilt mit, dass als Ersatz für den ausfallenden Apéro beim Ausgang ein süsses Bhaltis zum Mitnehmen bereit liege.

Der Protokollführer


Stefan Doppmann